

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-

- **21. Änderung des Flächennutzungsplanes
Solarpark Wechselfeld, Hilgertshausen-Tandern**

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Inhalt der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (Agri-Photovoltaik) mit Energiespeicher zu ermöglichen. Ziel der Änderung ist die Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplans als Sondergebiet Energieerzeugung für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 23 „Solarpark Wechselfeld“. Die Flächen sind im wirksamen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche im Außenbereich dargestellt.

Der Gemeinderat hat am 24.06.2024 beschlossen, den Flächennutzungsplan hierfür zu ändern. Zudem hat der Gemeinderat den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 22.06.2026 gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet erstreckt sich über die Flurnummern 1308/0, 1318/0 und 1322/0 Gemarkung Hilgertshausen, Gemeinde Hilgertshausen-Tandern. Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 10,6 ha.

Der Umgriff des Änderungsbereiches ist in nachfolgender Grafik gekennzeichnet.



Der o.g. Vorentwurf des Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung und Umweltbericht wird in der Zeit

31.07.2026 bis 11.09.2026

ausgehängt am: 31.07.2026
abgenommen am: 11.09.2026

einschließlich dieser Bekanntmachung im Internet auf der Seite der Gemeinde Hilgertshausen-Tandern in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ unter folgender Adresse veröffentlicht:

<https://www.hilgertshausen-tandern.de/bekanntmachungen>

Ebenso sind diese Unterlagen über das DiPlanBeteiligungs-Portal über folgenden Link einsehbar und die Beteiligung kann über diese Plattform erfolgen:

<https://by.beteiligung.diplanung.de/plan/bb11f7f0-962b-455d-8221-0cf9c660a31d>

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sind bevorzugt elektronisch zu übermitteln (bauleitplanung@wipflerplan.de oder bauamt@hi-ta.bayern.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform während der **Dienststunden**

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag: von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag: von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Hilgertshausen, Schrobenhausener Straße 9, 86567 Hilgertshausen-Tandern; Zimmer EG.11 (barrierefreier Zugang) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten ist eine Einsichtnahme nach telefonischer Terminvereinbarung (Ansprechperson: Frau Westermair, Tel.-Nr.: 08250/99 88 25) möglich.

Parallel mit der Beteiligung der Öffentlichkeit findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB statt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

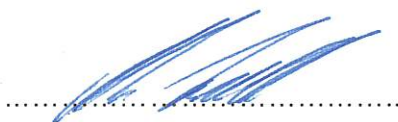
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSchG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt oder unter

<https://www.hilgertshausen-tandern.de/seite/744345/datenschutzrechtliche-informationspflichten-im-bauleitverfahren.html>

eingesehen werden kann.



Dr. Markus Hertlein, 1. Bürgermeister